

21. August 2015

## **Wichtige Informationen für Knospe-Lizenznehmer und Vormischungs- und Mineralstoffhersteller**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie in unserem Infobrief über Neuerungen im Bereich Futtermittel für Bio Suisse Betriebe und Lizenznehmer informieren.

### **Futtermittelliste 2016**

Auch für das kommende Jahr 2016 wird die Futtermittelliste überarbeitet. Folgende Änderungen werden vollzogen:

- Die Positivliste der Einzelfuttermittel (Kap. 4) wird stärker an den Katalog der Einzelfuttermittel (FMBV Anhang 1.4) angelehnt. Es handelt sich hier um eine Angleichung, die keine direkten Auswirkungen haben wird.
- Monocalciumphosphat musste wegen Anpassungen in der Bio-Verordnung des WBF aus der Liste 2015 gestrichen werden. Weil die Streichung zu einem späten Zeitpunkt erfolgte, haben wir den Einsatz 2015 noch zugelassen, 2016 ist Monocalciumphosphat nun endgültig nicht mehr erlaubt.
- Kobalt ist für Geflügel nicht mehr zugelassen. Da die letzte Übergangsfrist für den Einsatz im Mischfutter 2016 ausläuft (FMBV Art. 23b), sind die Höchstgehalte in der Tabelle nicht mehr aufgeführt.
- Selenhefe ist nun als erlaubte Spurenelementverbindung in der Futtermittelliste gelistet. Wie im Dezember letzten Jahres kurzfristig angekündigt, darf Selenhefe auch weiterhin eingesetzt werden.
- Die angenommenen TS-Verzehrmengen der einzelnen Tierarten wurden in den Tabellen mit den Höchstgehalten vermerkt, damit Berechnungen einfacher und einheitlicher angestellt werden können.

Ob Lithothamnium als mineralisches Einzelfuttermittel in die Liste aufgenommen wird, kann erst gegen Ende September entschieden werden. Wir werden dann umgehend informieren.

### **Konventionelle Anteile in Produkten der Betriebsmittelliste ab 2016**

Für die Betriebsmittelliste ab 2016 gilt, dass nur Mineral- und Ergänzungsfuttermittel bewilligt werden können, die einen maximalen konventionellen Anteil von 30 % in der Zusammensetzung aufweisen. Im Jahr 2016 werden wir noch Ausnahmen mit Anteilen bis zu 40 % zulassen. Produkte mit über 40 % werden nicht mehr gelistet.

### **Konventionelle Futtermittel für Schweine und Geflügel**

Die 5 % Regelung für den Einsatz von konventionellen Eiweissfuttermitteln läuft nach heutigem Stand Ende 2015 aus. Da die EU Öko Vo die Übergangsregelung verlängert, wird auch die Schweiz nachziehen. Im Agrarpaket Herbst 2015 ist es bereits so vorgeschlagen. Verabschiedet ist es noch nicht.

### **Einsatz von EU- und CH-Bio Ölsaaten und -Nebenprodukte**

Auch für die nächste Saison können die Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittelhersteller für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 25 % ihrer Gesamtmenge von

- Rapssamen und deren Nebenprodukte
- Sonnenblumenkerne und deren Nebenprodukte
- Leinsamen und deren Nebenprodukte
- Sesam und deren Nebenprodukte,

die in Knospe- und Hilfsstoffknospe-Futtermittel eingesetzt werden, in EU-Bio-Qualität zukaufen. Die in diesem Zeitraum eingekaufte EU-Bio-Qualität darf auch nach dem 30. Juni 2016 aufgebraucht werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen und stehen Ihnen für Fragen gerne weiter zur Verfügung.

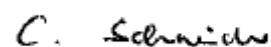
Herzliche Grüsse,



Véronique Chevillat  
Tel. 062 865 04 12  
veronique.chevillat@fibl.org



Barbara Früh  
Tel. 062 865 72 18  
barbara.frueh@fibl.org



Claudia Schneider  
Tel. 062 865 72 28  
claudia.schneider@fibl.org